

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – März 2021

Inhalt

Nachrichten aus den EU-Institutionen	1
EU-Kommission: Kindergarantie und Kinderrechtsstrategie	1
EU-Kommission: Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte veröffentlicht.....	1
EU-Kommission: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	1
EU-Kommission: Vorschlag für Lohntransparenzmaßnahmen	2
EU-Kommission: Programm für Erasmus+ angenommen.....	2
EU-Kommission: Umfrage zu Lernmaterialien.....	2
Nachrichten aus den europäischen Staaten	3
Österreich: Unterstützung von Familien in der Corona-Krise verlängert.....	3
Dänemark: Strategie für besonders schutzbedürftige Kinder vorgeschlagen	3
Finnland: Aktionsplan gegen Gewalt an Schulen.....	3
Finnland: Reformvorschlag für Elternzeitregelungen	4
Irland: Informationskampagne über besonders verletzbare Kinder	4
Slowenien: Ausweitung und Vereinfachung von Familienleistungen	4
Griechenland: Ausschuss gegen Diskriminierung von LGBTIQ+	4
Bulgarien: Kinderrechtsorganisation startet parlamentarische Gruppe für Kinder	5
Schottland: Kinderrechte ins Gesetz aufgenommen	5
Großbritannien: Statistik zu Familien und Haushalten	5
Schweiz: Entscheidung des Bundesgerichts zur Berechnung von Unterhaltsansprüchen	5
Schweiz: Einführung einer Elternzeit im Kanton Tessin	6
Schweiz: Verpflichtende Kenntnis von Kinderrechten für Fachkräfte.....	6
Portugal: Gerichtsentscheidung zum Lohn für Hausarbeit	6
Weitere Nachrichten	6
UN-Komitee für die Rechte des Kindes: Empfehlungen zum Kinderschutz im digitalen Umfeld.....	6
EU stellt Jahresbericht zur Gleichstellung der Geschlechter vor	7
Neues Europäisches Jugendportal	7
UN-Arbeitsgruppe arbeitet an Weltaltenrechtskonvention	7
Berichte und Studien	8
EPIC: Bericht zur Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen.....	8
OECD: Bericht zum geschlechtsspezifischen Rentengefälle.....	8
Bevorstehende Veranstaltungen.....	9

Nachrichten aus den EU-Institutionen

EU-Kommission: Kindergarantie und Kinderrechtsstrategie

Die EU-Kommission hat ihren Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Europäischen Kindergarantie veröffentlicht. Das Instrument war bereits in ihren politischen Leitlinien für die Jahre 2019-2024 angekündigt worden und steht vor dem Hintergrund, dass rund 22 Prozent der Kinder in der EU in Armut leben. Die Kindergarantie sieht vor, freien und niedrighschwelligem Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung; Bildung und schulbasierten Aktivitäten; mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag; Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung zu gewähren. Zudem soll bedürftigen Kindern effektiven Zugang zu gesunder Nahrung und angemessenem Wohnraum zu gewährt werden. Die Umsetzung der Ratsempfehlung ist Aufgabe der Mitgliedstaaten. Sie sind aufgefordert, in der nationalen Gestaltung der Garantie die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund, aus prekären Verhältnissen und in Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen. In einem nächsten Schritt muss die Empfehlung vom EU-Rat angenommen werden.

Die Kindergarantie wurde im Rahmen der Kinderrechtsstrategie verabschiedet, die ebenfalls am 23. März beschlossen wurde. Sie soll den Schutz und die Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder in der EU umsetzen. Sie ist in die Themen demokratische Teilhabe, inklusive Bildung, Gewaltschutz, kindgerechte Justiz, digitale Sicherheit und Förderung von Kinderrechten weltweit gegliedert. Über die Umsetzung dieser Strategie auf nationaler und EU-Ebene soll jährlich auf dem EU-Forum für die Rechte des Kindes Bericht erstattet werden. Im Jahr 2024 wird eine Evaluation durchgeführt, an der sich auch Kinder beteiligen sollen.

- [Informationen mit relevanten Links und Dokumenten zu Kindergarantie auf der AGF-Website](#)
- [Website zur EU-Kinderrechtsstrategie und Europäischen Kindergarantie](#) 
- [Vorschlag für Ratsempfehlung zur Europäischen Kindergarantie](#) 
- [Stellungnahme der COFACE Families Europe zur Europäischen Kindergarantie](#) 

EU-Kommission: Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte veröffentlicht

Im Aktionsplan für die Europäische Säule sozialer Rechte bis zum Jahr 2030 werden politische Maßnahmen zur Umsetzung der 20 Grundsätze der Säule vorgestellt. Sie sollen von den EU-Institutionen und Mitgliedstaaten gemeinsam und unter Beteiligung der Sozialpartner und Zivilgesellschaft umgesetzt werden. EU-weit soll in diesem Zeitraum eine Beschäftigungsquote von 78 Prozent erreicht werden und 60 Prozent der Erwachsenen pro Jahr ein Weiterbildungsangebot wahrnehmen. Die Zahl in Armut lebender Menschen in der EU soll um 15 Millionen gesenkt werden, bei Kindern um 5 Millionen. Um die negativen Auswirkungen von Covid-19 auf die Arbeitsmärkte auszugleichen, hat die Kommission zudem die Empfehlung zur wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) vorgeschlagen. Dafür sollen Mittel aus dem ESF+ und der Aufbau- und Resilienzfazilität genutzt werden.

- [Website der EU-Kommission zum Aktionsplan für die europäische Säule sozialer Rechte](#) 

EU-Kommission: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die EU-Kommission hat die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2021-2030 angenommen. Darin wird auf der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 aufgebaut, jedoch die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben stärker unter

der Menschenrechtsperspektive betrachtet. Die Strategie soll sicherstellen, dass alle Menschen mit Behinderungen in Europa frei über ihre Lebensform und ihren Wohnort entscheiden, uneingeschränkt in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben, sich innerhalb der EU frei bewegen können und ihnen die Wahrung ihrer Menschenrechte garantiert ist. Die neue Strategie berücksichtigt die Vielfalt von Menschen mit Behinderungen: Dies umfasst die unterschiedlichen Formen und Grade von Beeinträchtigungen, aber auch die Lebenslagen von Menschen mit mehrfacher Benachteiligung aufgrund z.B. des Geschlechts, der Herkunft oder des Alters. Die Umsetzung der Strategie in nationalen Aktionsplänen ist Aufgabe der Mitgliedstaaten. Sie sind zudem aufgefordert, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beizutragen. Für beide Aufgaben hat die EU-Kommission ihre Unterstützung angekündigt.

- [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030](#)

EU-Kommission: Vorschlag für Lohntransparenzmaßnahmen

Die EU-Kommission hat ein Maßnahmenpaket zur Lohntransparenz in der EU vorgeschlagen. Es soll zu mehr Kenntnissen über Einkommensungleichheiten zwischen den Geschlechtern beitragen und Betroffenen von Lohndiskriminierung die notwendigen Informationen für rechtliche Schritte zur Verfügung stellen. Große Unternehmen müssten nach dem Vorschlag regelmäßig über ihr geschlechtsspezifisches Lohngefälle Bericht erstatten. Arbeitssuchende sollen das Recht auf Informationen zum Einkommen bei ausgeschriebenen Tätigkeiten erhalten. In Fällen nachgewiesener Lohndiskriminierung soll es künftig einen Anspruch auf Entschädigung geben. Der Zugang zu rechtlichen Schritten soll für Arbeitnehmer:innen ermöglicht werden, indem die Beweislast aufseiten der Arbeitgeber liegt und es Gleichbehandlungsstellen und Arbeitnehmervertretern möglich sein soll, im Namen von Arbeitnehmer:innen oder über Sammelklagen tätig zu werden.

- [EU-Kommission: Vorschlag für Lohntransparenzmaßnahmen](#)  

EU-Kommission: Programm für Erasmus+ angenommen

Die EU-Kommission hat das Arbeitsprogramm 2021-2027 für Erasmus+ angenommen. Die Mittel für das europäische Bildungsprogramm wurden mit 26,2 Milliarden Euro gegenüber dem vorherigen Zeitraum 2014-2020 beinahe verdoppelt. Das neue Erasmus+ Programm soll besonders jungen Menschen mit geringen Bildungschancen zugutekommen. Außerdem sollen die digitalen Angebote ausgeweitet und die digitale Bildung gefördert werden. Die Ziele des europäischen Grünen Deals sollen im Programm berücksichtigt und Projekte zum Klima- und Umweltschutz unterstützt werden. Organisationen aus den Bereichen Jugend, Bildung und Sport sind nun aufgerufen, Vorschläge einzureichen und Mittel zu beantragen.

- [Informationsblatt zum neuen Programm Erasmus+ 2021-2027](#) 

EU-Kommission: Umfrage zu Lernmaterialien

Die Kommunikationsabteilung der EU-Kommission hat eine Umfrage über ihre öffentliche Kommunikation und Lernmaterialien für Kinder und Jugendliche gestartet. Es soll erfragt werden, wie die Kommission besser mit jungen Menschen kommunizieren und über Entwicklungen in der EU informieren kann. Dabei sollen die bevorzugten Informationskanäle und Formate von Kindern und Jugendlichen und ihre Interessen und Wissenslücken in Bezug auf die EU erfasst werden. Die Umfrage soll außerdem helfen, verschiedene Gruppen von Kindern nach ihrem Wohnort, sozio-ökonomischen Hintergrund, Behinderungen und Lernschwierigkeiten zu differenzieren und

geeignete Materialien für die Bedürfnisse dieser verschiedenen jungen Menschen zu entwickeln. Kinder und Eltern sind aufgerufen, sich bis zum 16. April an der Umfrage zu beteiligen.

- [Umfrage zu den Materialien und Aktivitäten der EU-Kommission für Kinder und Jugendliche](#) 

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Österreich: Unterstützung von Familien in der Corona-Krise verlängert

Das österreichische Ministerium für Arbeit, Familie und Jugend hat ein neues Familienpaket angekündigt, das die Verlängerung und Aufstockung des Familienhärtefonds und Sonderregelungen für die Familienbeihilfe beinhaltet. Der Familienhärtefonds wurde im vergangenen Jahr für Familien geschaffen, in denen mindestens ein Elternteil wegen der Covid-19-Pandemie arbeitslos oder in Kurzarbeit ist. Bisher wurden insgesamt knapp 120 Millionen Euro an ca. 90.000 Familien ausgezahlt. Diese Mittel wurden nun um 50 Millionen Euro erhöht und sollen bis Juni 2021 bezogen werden können. Von dem Fonds hatten besonders Alleinerziehende profitiert: 30 Prozent der positiven Anträge wurden von dieser Gruppe gestellt. Beschlossen wurden außerdem Sonderregelungen für die Familienbeihilfe, die dem Kindergeld in Deutschland entspricht. Da das Erbringen von Nachweisen zur Anspruchsberechtigung durch die Corona-Maßnahmen erschwert ist, müssen Nachweise für das Jahr 2020 bis einschließlich März 2021 nicht nachgereicht werden. Familien, die ihren Anspruch nicht nachweisen können, müssen entgegen der üblichen Praxis keine Rückzahlungen leisten. Außerdem erhalten Familien, bei denen der Anspruch auf Kinderbeihilfe in dieser Zeit ausgelaufen ist, Bonuszahlungen: Bestand für ein Kind in einem Monat zwischen März 2020 und Februar 2021 der Anspruch auf die Beihilfe, wird sie für den gesamten Zeitraum gezahlt.

Dänemark: Strategie für besonders schutzbedürftige Kinder vorgeschlagen

In der vom Ministerium für soziale Angelegenheiten und ältere Menschen in Dänemark vorgeschlagenen Strategie geht es um Kinder, die Zuhause Missbrauch und Vernachlässigung erfahren oder bereits in Pflegeeinrichtungen oder -familien untergebracht sind. Darin wird ein Paradigmenwechsel im Umgang mit Gewalt und Vernachlässigung in Familien vorgeschlagen: Nicht das Verbleiben des Kindes in der Familie, sondern sein Recht auf ein Aufwachsen ohne Gewalt müsse im Vordergrund stehen. Dazu müsste der Bereich der Prävention und Früherkennung ausgebaut werden. Zudem müssten die bürokratischen Vorgänge bei der Platzierung von Kindern in alternativer Betreuung vereinfacht werden. Die Anforderungen zur Adoption sollten reformiert werden, um eine langfristige Unterbringung von Kindern in Familien zu ermöglichen. Die Qualität der Betreuung in Pflegeeinrichtungen und -familien müsse besser überwacht und Pflegekinder auch beim Übergang ins Erwachsenenleben unterstützt werden. Explizit als problematische Gruppe werden Familien mit sogenanntem nicht-westlichen Hintergrund genannt. Der Kinderschutz solle sie in seiner Arbeit in den Fokus nehmen und nehmen familiärer Gewalt und Vernachlässigung besonders auf extremistische Tendenzen achten. Im Fall mehrfach straffällig gewordener Elternteile soll künftig der Entzug der Aufenthaltsgenehmigung möglich sein.

Finnland: Aktionsplan gegen Gewalt an Schulen

Zur Umsetzung der Regierungserklärungen gegen Rassismus, Mobbing und für Chancengleichheit in der Bildung hat das finnische Ministerium für Bildung und Kultur einen Aktionsplan gegen Gewalt an Schulen erarbeitet. Ziel des Plans ist es, Mobbing, Belästigung, Diskriminierung und andere Gewaltformen an Schulen zu beenden und



allen Kindern und Jugendlichen eine gute soziale Einbettung zu ermöglichen. Geplant ist ein Programm zur Stärkung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten von Kindern, um Mobbing vorzubeugen. Außerdem sollen konkrete Bestimmungen für die Sicherheit von Kindern und Mitarbeiter:innen in Bildungseinrichtungen ausgearbeitet werden, die eine sichere Lern- und Arbeitsumgebung gewährleisten und den Schutz vor Mobbing festschreiben. Geplant sind außerdem Weiterbildungen für Lehrkräfte. Eine Website mit Informationen über Mobbing und praktischen Möglichkeiten für Gewaltprävention in der Schule soll Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte über das Thema aufklären.

Finland: Reformvorschlag für Elternzeitregelungen

Die finnische Regierung hat einen Vorschlag zur Reform der Elternzeitregelungen veröffentlicht. Das neue Modell soll es Familien ermöglichen, die Kindererziehung gleichmäßiger zwischen den Eltern aufzuteilen und damit beiden Eltern eine enge Beziehung zu ihren Kindern ermöglichen. Geplant ist eine Elternzeit von knapp 13 Monaten, die für beide Elternteile 160 bezahlte Arbeitstage in Elternzeit vorsieht. Bis zu 63 dieser Tage kann von einem auf das andere Elternteil übertragen werden. Für Mehrlingsgeburten würde sich pro Kind der Anspruch der Eltern um je 78 Tage pro Kind erhöhen. Die Elternzeiten sollen flexibel im Lauf der ersten zwei Lebensjahre des Kindes aufgeteilt werden können. Einzig der Mutterschutz muss 30 bis 14 Tage vor der Geburt begonnen werden und kann nicht unterbrochen und später weitergeführt werden. Mit der Reform will die finnische Regierung die Work-Life-Balance-Richtlinien der EU umsetzen und die Geschlechtergerechtigkeit im Land fördern.

Irland: Informationskampagne über besonders verletzbare Kinder

Die irische Regierung hat eine Kampagne gestartet, die Aufmerksamkeit für Angebote für besonders gefährdete Gruppen von Kindern und Jugendlichen in der Covid-19 Pandemie erzeugen soll. Sie stellt Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern, zu speziellen Leistungen für Kinder und Familien, über den Bereich der Pflege und der Jugendarbeit, zu Angeboten der Bildungsunterstützung und über Unterstützung gegen häusliche und geschlechtsbasierte Gewalt zur Verfügung. Betroffene sollen besseren Zugang zu den Hilfsangeboten erhalten. Darüber hinaus soll die gesamte Bevölkerung für die Probleme dieser Gruppe sensibilisiert werden.

Slowenien: Ausweitung und Vereinfachung von Familienleistungen

Das slowenische Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit hat im Januar dieses Jahres ein Maßnahmenpaket vorgestellt, das die sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie bekämpfen soll (s. [EuropaNews 02/21](#)). Die dort enthaltene Erhöhung des Kindergeldes wird nun um weitere 100 Euro angehoben. Außerdem wurde die Beantragung des Kindergeldes für ältere Menschen, die sich um Kinder kümmern, erleichtert.

Griechenland: Ausschuss gegen Diskriminierung von LGBTQ+

Die griechische Regierung hat einen Ausschuss gebildet, der an der Gleichstellung von LGBTQ+ Personen arbeiten soll. Er wird eine nationale Strategie ausarbeiten, die umfassende Maßnahmen gegen soziale, politische und wirtschaftliche Ungleichheit von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten in Griechenland enthält. Die Strategie soll bis 2023 Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen politischen und administrativen Ebenen definieren. Die Rechte von LGBTQ+ Personen in Griechenland waren in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand des Europäischen Gerichtshofs und des Komitees gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates.

Bulgarien: Kinderrechtsorganisation startet parlamentarische Gruppe für Kinder

Das bulgarische nationale Netzwerk für Kinder hat eine Initiative gestartet, mit der sie Parlamentsabgeordnete und Kandidat:innen auffordert, sich einer parlamentarischen Gruppe für Kinder anzuschließen. Mit Blick auf die Wahlen zur bulgarischen Nationalversammlung, sollen die Politiker:innen auf diese Weise ihre Unterstützung für die politischen Anliegen von Kindern und Familien bekunden. Mit einer Deklaration für den Kinderschutz sollen sie ihren Einsatz für Familienpolitik, gegen Kinderarmut, für die Gesundheitsversorgung von Kindern und den Schutz vor Gewalt bekräftigen. In Bulgarien sind aktuell mehr als 400.000 Kinder von Armut und sozialer Ausschließung betroffen. Es weist in der EU die höchste Kindersterblichkeitsrate (5,8 pro Tausend) auf und verfügt über keine speziellen Kinderkrankenhäuser. Jugendliche in Bulgarien konsumieren EU-weit am häufigsten Tabak, Alkohol und Cannabis. Knapp die Hälfte der (46 Prozent) der 15-jährigen Schüler:innen sind funktionale Analphabeten.

Schottland: Kinderrechte ins Gesetz aufgenommen

Das schottische Parlament hat ein Gesetz angenommen, das die UN-Konvention über die Rechte des in das schottische Recht aufnimmt. Damit sollen alle politischen, ökonomischen und kulturellen Rechte von Kindern in Schottland rechtsgültig werden. Das Gesetz über die Aufnahme der Konvention in das schottische Recht spezifiziert, wie diese Umwandlung einer Konvention in geltende Gesetze funktionieren soll: Öffentliche Behörden dürfen nicht mehr in einer Weise handeln, die mit der UN-KRK im Widerspruch steht. Schottische Gerichte können künftig darüber entscheiden, ob eine Gesetzgebung mit der Konvention vereinbar ist. Die Regierung kann Gesetze ändern, wenn sie der UN-KRK entgegenstehen. Der Beauftragte für Kinder und Jugendliche kann rechtliche Schritte einleiten, wenn die Kinderrechte nach der Konvention verletzt werden. Die schottische Regierung ist verpflichtet, ein Programm über die Umsetzung der UN-KRK auszuarbeiten und jährlich darüber zu berichten.

Großbritannien: Statistik zu Familien und Haushalten

Die Auswertung von Bevölkerungsdaten zu Familien und Haushalten im Jahr 2020 des Office for National Statistics (ONS) in Großbritannien ist erschienen. Darin zeigt sich, dass sich die Zahl der Alleinerziehenden verringert, und die Zahl verheirateter Paare mit Kindern erhöht hat. Die häufigste Lebensform sind Paare mit Kindern in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft. Jedoch zeichne sich bei Paaren ein Trend ab, schon vor der Ehe zusammenzuziehen oder gar nicht zu heiraten. Menschen, die in Single-Haushalten leben, sind eine stetig wachsende Gruppe. Den geringsten Anteil an der Haushaltstypen machen die Haushalte mit mehreren Familien aus (bspw.: ein Paar mit erwachsener Tochter und deren Kind; zwei Geschwister mit den jeweiligen Partner:innen), sie sind jedoch der am schnellsten ansteigende Haushaltstyp der letzten zwei Jahrzehnte.

➤ [Families and households in the UK: 2020](#)  

Schweiz: Entscheidung des Bundesgerichts zur Berechnung von Unterhaltsansprüchen

Im Fall von Scheidungen müssen Unterhaltsansprüche in der Schweiz künftig nach bundesweit einheitlichen Kriterien berechnet werden. So urteilte das Bundesgericht der Schweiz und gab zugleich die Praxis der sogenannten „lebensprägenden Ehe“ auf. Bisher galt in der Schweiz, dass eine Ehe von über zehn Jahren Dauer das Leben der Partner:innen so stark prägte, dass ihnen nach einer Scheidung die Sicherung des gewohnten Lebensstandards durch den ökonomisch Stärkeren gesichert werden musste. Ebenso verabschiedet wurde die „45er-Regel“, nach der Partner:innen im Alter von über 45 Jahren zum Zeitpunkt der Scheidung ein Wiedereinstieg

ins Berufsleben nicht mehr zugemutet werden könne, wenn sie über die Zeit der Ehe nicht berufstätig gewesen waren. Künftig wird eine „Scheidungsrente“ nur noch in Fällen bezahlt, in denen Partner:innen ihre ökonomische Selbstständigkeit zur Betreuung gemeinsamer Kinder aufgegeben haben und es ihnen nach einer Trennung nicht mehr möglich ist, in eine vergleichbare berufliche Stellung wie vor der Familienzeit zurückzukehren.

Schweiz: Einführung einer Elternzeit im Kanton Tessin

Als erstes Kanton der Schweiz hat Tessin eine Elternzeit eingeführt, bei der Paare selbst entscheiden können, wer von beiden sie in Anspruch nimmt. Ursprünglich zur Debatte gestanden hatte eine Initiative für die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 20 Wochen nach der Geburt des Kindes. Als Kompromiss entschied der Rat des Kantons die erste geschlechtsunabhängige Elternzeit der Schweiz von zwei Wochen. Im September 2020 wurde in der Schweiz erstmalig ein sogenannter Vaterschaftsurlaub von ebenfalls zwei Wochen eingeführt. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKKF) der Schweiz fordert eine Ausweitung der Elternzeit und die Möglichkeit der flexiblen Aufteilung zwischen den Eltern.

- [EKKF: Elternzeit. Eine notwendige und lohnende Investition](#) 

Schweiz: Verpflichtende Kenntnis von Kinderrechten für Fachkräfte

Im Januar hatte der Bundesrat der Schweiz einen Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention veröffentlicht (s. [EuropaNews 01/21](#)). Als ein Schritt zur weiteren Umsetzung wurde nun beschlossen, Menschen, die beruflich mit Kindern arbeiten stärker über Kinderrechte zu informieren. Dabei soll insbesondere das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Partizipation im Zentrum stehen. Dies sei im Fall von Trennungen der Eltern oder bei der Unterbringung von Kindern in außerfamiliären Einrichtungen wichtig.

Portugal: Gerichtsentscheidung zum Lohn für Hausarbeit

Der Oberste Gerichtshof Portugals hat einen Mann zur Zahlung von 60.000 Euro an seine ehemalige Partnerin für die Verrichtung unbezahlter Hausarbeit verpflichtet. In der eheähnlichen kinderlosen Partnerschaft über 30 Jahre hatte ausschließlich die Frau Haushaltstätigkeiten verrichtet. Da sie aus diesem Grund berufliche und damit finanzielle Nachteile habe, der Mann sich hingegen durch die Verwendung seiner gesamten Zeit für die Erwerbsarbeit bereichern konnte, klagte die Ex-Partnerin auf Entschädigung. Das Gericht gab ihr Recht, verringerte allerdings die Kompensation auf 60.000 statt der geforderten 240.000 Euro.

Weitere Nachrichten

UN-Komitee für die Rechte des Kindes: Empfehlungen zum Kinderschutz im digitalen Umfeld

Das UN-Komitee für die Rechte des Kindes hat gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus 27 Ländern Empfehlungen für den Schutz von Kindern im digitalen Bereich erarbeitet. Darin wird betont, dass die Rechte des Kindes im Internet ebenso gültig sind und geschützt werden müssen. Kinder sollten Zugang zu altersgerechten Inhalten erhalten und sich selbstständig aus einer Vielzahl verlässlicher Quellen informieren können. Neben über 700 Kindern und jungen Menschen zwischen neun und 22 Jahren haben sich staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen an den Empfehlungen beteiligt. Die Kinder und Jugendlichen äußerten das Bedürfnis nach klaren

Informationen über die Nutzung ihrer persönlichen Daten durch Anbieter und Unterstützung von staatlichen Institutionen und Plattform-Betreibern beim Identifizieren von Fehlinformationen im Netz. Das UN-Komitee empfiehlt den UN-Staaten gesetzliche Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche vor digitaler Gewalt, schädigenden Inhalten und Fake News zu schützen. Außerdem sollten sie dafür sorgen, Ungleichheiten im Zugang zu digitalen Angeboten zu verringern und damit allen Kindern die gleichen Chancen zu Vernetzung und Informationen bieten.

- [General comment on children's rights in relation to the digital environment](#)  

EU stellt Jahresbericht zur Gleichstellung der Geschlechter vor

Anlässlich des Frauentags am 8. März hat die EU ihren Jahresbericht zur Gleichstellung der Geschlechter vorgestellt. Daraus geht hervor, dass die Covid-19 Pandemie zu Rückschritten auf dem Weg zur Gleichstellung beigetragen hat. So seien die Zahlen von Fällen häuslicher Gewalt angestiegen, insbesondere in Zeiten des Lockdowns. Da Frauen häufiger in den stark krisenbetroffenen Branchen Gastronomie und Einzelhandel arbeiten, seien sie besonders von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit betroffen. Die Belastung des Gesundheitswesens sei für den gering bezahlten und oft unterbesetzten Pflegebereich, in dem vor allem Frauen arbeiten, besonders groß gewesen. Zudem seien in den 17 Covid-19 Task Forces 85 Prozent der Beteiligten Männer. Anlässlich des Frauentags weist auch UNICEF darauf hin, dass Mädchen weltweit verstärkt von häuslicher Gewalt betroffen seien. Zudem steige durch die ökonomischen Folgen der Pandemie die Belastung für Familien, weswegen die Zahl der Verheiratung minderjähriger Mädchen ansteige.

- [2021 EU Report on Gender Equality](#)  
- [UNICEF: Anstieg von Kinderehen](#)

Neues Europäisches Jugendportal





Die Website des Europäischen Jugendportals wurde überarbeitet und neu gestaltet. Das Portal gliedert sich nun in die beiden Hauptthemen „Sich einbringen“ und „Ins Ausland gehen“: Unter „Sich einbringen“ können sich junge Menschen über Möglichkeiten der politischen Partizipation wie den EU-Jugenddialog und andere Verfahren zur Bürgerbeteiligung informieren. Außerdem sind die Rechte aller Europäer:innen und Ziele wie Inklusion und Nachhaltige Entwicklung erläutert. Im Bereich „Ins Ausland gehen“ finden junge Europäer:innen Informationen über Schul- und Jugendaustauschprogramme, Freiwilligentätigkeiten, Studium, Praktika und Jobs im Ausland. Das europäische Jugendportal informiert außerdem über die verschiedenen EU-Initiativen zur Förderung junger Menschen und über Neuigkeiten und Veranstaltungen, die für Jugendliche und junge Erwachsene relevant sind.

- [Neues Europäisches Jugendportal](#)

UN-Arbeitsgruppe arbeitet an Weltaltenrechtskonvention

Die Tagung der UN-Arbeitsgruppe findet vom 29.03 bis zum 01.04. erstmalig in hybrider Form statt und wird im Internet live übertragen. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt bei der aktuellen Sitzung ist die Arbeit an einer Weltaltenrechtskonvention, die seit der Gründung der Arbeitsgruppe im Jahr 2010 eines ihrer zentralen Anliegen ist. Die World Health Organisation hat aktuell einen Bericht über Altersdiskriminierung veröffentlicht, auf den die Arbeitsgruppe Altern verweist: Demnach ist Altersdiskriminierung besonders im Gesundheitssystem und in der Arbeitswelt verbreitet: Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Personen würden häufig allein auf Grundlage ihres Alters eingeschätzt, ohne die Fähigkeiten der Personen genau zu betrachten. Altersdiskriminierung wirke sich

auf die Gesundheit und das Wohlbefinden Betroffener aus, besonders wenn weitere Faktoren wie Behinderungen und Armut hinzukommen. Für die Erarbeitung der Weltaltenrechtskonvention haben Nichtregierungsorganisationen aus der ganzen Welt Beiträge eingereicht. Auch AGE Platform Europe unterstützt das Vorhaben. Mit der Kampagne #EULEadsTheRally versucht die Organisation, die Mitgliedstaaten zur aktiven Mitarbeit an der geplanten Konvention zu bewegen.

- [Zum Live-Stream der Sitzung der Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns](#) 
- [Zur Studie "Global Report on Ageism" der WHO](#) 
- [Beiträge der NGOs zur Weltaltenrechtskonvention](#) 
- [Kampagne zu den Menschenrechten Älterer von AGE Platform Europe](#) 

Berichte und Studien

EPIC: Bericht zur Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen

Die European Platform for Investing in Children (EPIC) hat einen Kurzbericht zur Verfügbarkeit von Plätzen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung veröffentlicht. Untersucht wurde der sogenannte Childcare Gap in der EU ist: Dies ist der Zeitraum, in dem für Eltern kein Anspruch auf Elterngeld besteht, aber auch kein Betreuungsplatz für das Kind zur Verfügung steht. Innerhalb der EU ist das Problem unterschiedlich verbreitet: Während für Dänemark, Deutschland und Slowenien keine solche Lücke festgestellt wird, dauert sie in Irland und Italien mit sechs Jahren bis zum Schuleintritt der Kinder an. Für eine bessere politische Gestaltung des Übergangs von der Elternzeit in den Beruf wird die Erweiterung von Elternzeiten und der Ausbau von Betreuungsplätzen vorgeschlagen. Beide Ansätze seien nur durch umfassende Investitionen der Mitgliedstaaten umzusetzen.

- [The childcare gap in EU Member States](#)  

OECD: Bericht zum geschlechtsspezifischen Rentengefälle

Die OECD hat einen Bericht zum sogenannten Gender Pension Gap, dem geschlechtsspezifischen Rentengefälle, herausgegeben. Frauen im Alter von über 65 Jahren erhalten aktuell in OECD-Ländern durchschnittliche 26% weniger Rente als Männer. Neben den Unterschieden in den Erwerbsbiografien von Frauen und Männern spiele dabei die geringere Quote von Frauen, die eine private Altersvorsorge abschließen, eine Rolle. Dies hänge einerseits mit kulturellen Faktoren, z. B. der geringeren Verbreitung von Finanzwissen bei Frauen zusammen sowie der Gestaltung der Rentensparpläne, für die eine ununterbrochene Vollzeittätigkeit Bedingung sind. Hier könnte eine flexiblere Gestaltung den Zugang für Frauen verbessern.

- [OECD: Towards Improved Retirement Savings Outcomes for Women](#) 

Bevorstehende Veranstaltungen

Datum/ Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
07.-08. April 2021 Online	ECOSOC Youth Forum 2021	United Nations Economic and Social Council
13. April 2021 Online	How to build parents' communication skills with children, so as to prevent and combat bullying behaviours	EU-Kommission
13. April 2021 Online	Breakfast Bytes Webinar-Series: Preventing Bullying	COFACE Families Europe
18. Mai 2021 Online	Breakfast Bytes Webinar-Series: Housing and other connected support for single mothers	COFACE Families EUrope

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin ·
Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78
E-Mail: europa@ag-familie.de · Web: <http://ag-familie.de>
Redaktion: Olga Kedenburg, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

